



Bundesamt für  
Verbrauchergesundheit  
**BAVG**

# Schwerpunktaktion zur Kontrolle im Onlinehandel „verantwortliche Person im Sinne von Artikel 4 Verordnung (EU) 2019/1020“

**Abschlussbericht**



## Herangehensweise und Ablauf

---

Im Rahmen einer Kontrollaktion des Bundesamts für Verbrauchergesundheit (BAVG) wurden Kosmetika und Spielzeug aus dem Internethandel, welche aus dem Nicht-EU-Ausland stammen, auf die Angaben einer verantwortlichen Person innerhalb der EU untersucht. Gemäß Artikel 4 der Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 muss ein Wirtschaftsakteur, der aus dem Nicht-EU-Ausland bestimmte Warengruppen (darunter Kosmetika und Spielzeug) über das Internet auf dem EU-Markt anbietet, sicherstellen, dass ein in der EU ansässiger Wirtschaftsakteur (engl. European Authorized Representative, „EC Rep“) für die angebotenen Produkte verantwortlich ist. Andernfalls dürfen solche Produkte nicht auf dem EU-Markt bereitgestellt werden. Insgesamt wurden zehn Produkte untersucht.

## Ergebnisse

---

Bei sechs der zehn Produkte hat das BAVG eine bestätigende Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist von zwei Wochen über die Zuständigkeit der verantwortlichen Person im Sinne von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/1020 erhalten. Drei vermeintliche EC Reps teilten dem BAVG mit, dass sie nicht der EC Rep für die angegebenen Produkte seien. In zwei dieser Fälle nahm der korrekte EC Rep nachträglich Kontakt mit dem BAVG auf. Bei einer Plattform war kein EC Rep angegeben. Zusammenfassend wurde Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/1020 in 60% der überprüften Fälle erfüllt.

## Fazit

---

**Artikel 4** der Verordnung (EU) 2019/1020 schreibt vor, dass für bestimmte Produkte ein in der EU ansässiger Wirtschaftsakteur benannt sein muss. Ohne einen solchen Akteur dürfen die Produkte nicht in Verkehr gebracht werden. Dies ist deswegen eine zentrale Verpflichtung, da Marktüberwachungsbehörden nur so einen greifbaren Ansprechpartner innerhalb der EU haben. Aus diesem Grund werden regelmäßig Schwerpunktaktionen zur Einhaltung dieser Bestimmung durchgeführt und die Ergebnisse jeweils zeitnah veröffentlicht, um nachhaltig auf Herausforderungen in diesem Bereich hinzuweisen.



Bundesamt für  
Verbrauchergesundheit  
**BAVG**



Bundesamt für  
Verbrauchergesundheit  
**BAVG**

[www.bavg.gv.at](http://www.bavg.gv.at)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: BAVG – Bundesamt für Verbrauchergesundheit,  
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien © BAVG, Juni 2026